

XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Betreuungsangebote in der Volksschule)

Antrag vom 20. September 2022

Bühler-Bad Ragaz

Abschnitt IV:

Dieser Erlass wird ab ~~14. August 2023~~ 12. August 2024 angewendet.

Begründung:

Der Vollzugsbeginn des XXV. Nachtrags soll auf den 12. August 2024 festgelegt werden. Es gibt Gemeinden / Schulgemeinden, welche die Infrastruktur bis zum bisher vorgesehen Vollzugsbeginn nicht bereitstellen können. Zudem sind auch Verträge mit Kindertagesstätten usw. zu verhandeln, was zusätzlich Zeit benötigt. Es ist heute bereits bekannt, dass gewisse Gemeinden die notwendigen Vorbereitungen bis zum vorgesehenen Vollzugsbeginn nicht abschliessen können. Dem sollte der Kantonsrat Rechnung tragen. Erlasse müssen umsetzbar sein. Eine freiwillige Umsetzung ist heute schon möglich und soll weiterhin möglich sein.